

Bauwerksprüfung nach DIN 1076



DIN 1076

Mit Einführung der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen – Überwachung und Prüfung“ hat der Gesetzgeber schon 1930 die Vorgaben zur regelmäßigen Überwachung der Stand-sicherheit und Verkehrssicherheit definiert. Die EBB ist seit 1990 als unabhängiger Gutachter und Prüfer nach DIN 1076 erfolgreich tätig und hat weit über 2.000 Bauwerke und Gebäude geprüft.

EBB – zertifizierte Kompetenz

Die Bauwerksprüfungingenieure der EBB sind vom **V FIB*** zertifiziert. Darüber hinaus sind die Gutachter als Sachverständige und qualifizierte Prüfungingenieure für Brückenbegutachtungen bei nicht-bundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen und nicht-öffentlichen Verkehrs im Freistaat Bayern anerkannt. Unter Beachtung der Richtlinien für die Erhaltung von Ingenieurbauten RI-ERH-ING sowie der Richtlinie RI-EBW-PRÜF und mit dem vom BMVBS vorgeschriebenem Software-Programm SIB-Bauwerke werden die Ergebnisse der Bauwerkprüfung einheitlich erfasst, bewertet und dokumentiert.

* **V FIB** - Verein zur Förderung der Qualitätssicherung und Zertifizierung der Aus- und Fortbildung von Ingenieuren der Bauwerksprüfung

Prüfung von Brücken- und Ingenieurbauwerken

Welche Bauwerke unterliegen der Prüfpflicht?

- Brücken
- Tunnel
- Unterführungen
- Durchlässe
- Verkehrsleitsysteme
- Stützbauwerke
- Lärmschutzwände
- Regenrückhaltebecken
- u.ä. Ingenieurbauwerke



Wie oft ist zu prüfen?

Alle 6 Jahre – Hauptprüfung

Alle 3 Jahre – einfache Prüfung

Jedes Jahr - Sichtprüfung

Zusätzlich sind Prüfungen nach besonderen Anlässen, z.B. nach Hochwasser oder nach Unfällen erforderlich.

Grundlagen der Bauwerksprüfung

Grundlage der Prüfung ist ein Bauwerksbuch. Das Bauwerksbuch beinhaltet die Beschreibung der Baukonstruktion, die Bauwerksdaten sowie eine Dokumentation aller seit Errichtung durchgeführten Maßnahmen, wie Sanierungen oder Umbauten.

Bauwerksprüfung nach DIN 1076

Prüfung von Gebäuden

Welche Gebäude unterliegen der Prüfpflicht?

Nach RÜV (Richtlinie für die Überwachung der Verkehrssicherheit von baulichen Anlagen des Bundes) sind vorrangig Gebäude der



Klasse 1, Hallenbäder, Sporthallen und Versammlungsstätten sowie Gebäude zum dauerhaften Aufenthalt von Personen, zu untersuchen. Art und Turnus der Überwachung sind von der Risikoeinschätzung im Einzelfall abhängig.

Art und Umfang der Prüfungen?

Bei einer jährlichen Begehung sind die sicherheitsrelevanten Bauteile einer Sichtkontrolle zu unterziehen. Ergibt sich Hinweis auf Gefahrentatbestände ist in der zweiten Stufe eine handnahe Untersuchung mit geeigneten Stichproben durchzuführen. Werden dabei Schäden festgestellt, die die Stand- oder Verkehrssicherheit beeinträchtigen, ist eine weitergehende Untersuchung notwendig. Die weitergehende Untersuchung umfasst zerstörungsfreie oder zerstörungsarme Prüfungen und Bewertungen durch Sachverständige.

Unsere technische Ausrüstung

Für die qualifizierte und aussagefähige Untersuchung von Bauwerken steht den Prüfsachverständigen der EBB ein umfangreiches Equipment zur Verfügung.

Software

SIB – Bauwerke

Statik:

CSI

Friedrich & Lochner

Nemetschek

pcae



Hardware

Schmidt-Betonprüfhammer

Bewehrungsscanner

Digitale und analoge Kameras

Feuchte- und Temperaturmessgeräte

Präzisionsmessgeräte

Holzfeuchtemessgeräte

Messgeräte für Carbonatisierung, Chloridgehalt

Echolot-ausrüstung

Motorboot (Aluminium) mit Trailer

Unterwasserkamera, digital und hochauflösend